



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 28. Februar 2014
(OR. en)

7099/14

FIN 163
DEVGEN 45
COAFR 61
ACP 35
RELEX 175

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht des Rechnungshofs "Die Unterstützung der EU für verantwortungsvolle Staatsführung in der Demokratischen Republik Kongo"
- Annahme

1. Das Generalsekretariat des Rates hat am 3. Oktober 2013 den Sonderbericht Nr. 9/2013 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Die Unterstützung der EU für verantwortungsvolle Staatsführung in der Demokratischen Republik Kongo" sowie die Antworten der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes erhalten.¹
2. Die Gruppe "Entwicklungszusammenarbeit" hat den Bericht nach den Regeln geprüft, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs festgelegt wurden.²

¹ ABl. C 287/2013, S. 4.

Dieser Sonderbericht kann auf der Website des Rechnungshofs abgerufen werden:
<http://eca.europa.eu>.

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

3. Die Gruppe hat am 27. Februar 2014 Einvernehmen über den in der Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
 4. Daher wird der AStV ersucht, den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme als A-Punkt vorzulegen.
-

ANLAGE

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 9/2013 des Rechnungshofs "Die Unterstützung der EU für verantwortungsvolle Staatsführung in der Demokratischen Republik Kongo"

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 9/2013 des Rechnungshofs "Die Unterstützung der EU für verantwortungsvolle Staatsführung in der Demokratischen Republik Kongo".³
2. Der Rat stellt fest, dass der Rechnungshof im Rahmen seiner Erkenntnisse empfiehlt, dass die Kommission und der EAD, in Abstimmung mit anderen Entwicklungspartnern, insbesondere den EU-Mitgliedstaaten,
 - bei der künftigen Programmierung, vor allem im Rahmen des 11. EEF, stärker auf ein angemessenes geografisches Gleichgewicht bei der Unterstützung auf allen Ebenen (lokaler, Provinz-, zentraler und regionaler Ebene) achten sollten;
 - die Bemühungen um einen Ausbau des Dialogs mit der Regierung der DR Kongo über Fragen der verantwortungsvollen Staatsführung und um die Verstärkung des Einflusses der EU sowie die sorgfältige Bewertung der Risiken für die Programme der EU in diesem Bereich fortsetzen sollten;
 - der Unterstützung bei der Betriebs- und Korruptionsbekämpfung gebührende Beachtung schenken sollten;
 - während des gesamten Programmzyklus die politischen, operationellen, treuhänderischen und sonstigen Risiken für die Erreichung der Programmziele gebührend beachten und Maßnahmen zur Verhütung oder Abschwächung solcher Risiken treffen sollten.
3. Der Rat betont, dass die Unterstützung fragiler Staaten, auch deren finanzielle Unterstützung, einen heiklen, aber wesentlichen Faktor der EU-Außenpolitik darstellt, und stellt fest, dass der "New Deal" für das Engagement in fragilen Staaten auf gegenseitigem Vertrauen und Rechenschaftspflicht sowie auf Übergangsprozessen in der Verantwortung und unter der Federführung des Landes beruht, womit entsprechende Risiken einhergehen, die bewältigt werden müssen, aber nicht vollständig beseitigt werden können. Deshalb sollte mit anderen Geben eine Koordinierung hinsichtlich der Strategien zur Risikominderung in Bezug auf die DR Kongo eingeleitet werden.

³ ABl. C 287/2013 S. 4 und <http://eca.europa.eu>.

4. Dem Rat ist bewusst, dass es in dem Bestreben um eine Verringerung etwaiger Risiken wichtig ist, die Programmziele auf eine begrenzte Zahl von Prioritäten mit klaren und realistischen Zeitrahmen zu konzentrieren; gleichzeitig sollte ausreichende Flexibilität gewährleistet sein, so dass die zu erwarteten Ergebnisse gegebenenfalls als Reaktion auf Möglichkeiten oder Rückschläge unverzüglich einer entsprechenden Überprüfung unterzogen werden können. Der Rat weist zudem darauf hin, welche Bedeutung der Überwachung und der unabhängigen Bewertung bei der Beschaffung zuverlässiger Informationen und bei der Gewinnung einschlägiger Erkenntnisse in Bezug auf die Wirksamkeit und die Auswirkungen der Hilfe zukommt.
5. Dem Rat ist bewusst, dass eine nachhaltige Entwicklung, einschließlich Armutsbekämpfung, nur mit starken, effizienten und rechenschaftspflichtigen staatlichen Institutionen zu erreichen ist, welche die Erbringung von wesentlichen Dienstleistungen im gesamten Hoheitsgebiet der DR Kongo ermöglichen. Der Rat unterstützt die Bemühungen der EU, die Hilfe auf eine gut koordinierte Reform der zentralen öffentlichen Finanzverwaltung sowie diejenigen Ministerien, welche die wichtigsten Partner für Sektorreformen sind, zu konzentrieren, damit deren Kapazitäten zur kosteneffizienten und rechenschaftspflichtigen Deckung der Bedürfnisse der Bürger verbessert werden können.
6. Der Rat erinnert in Einklang mit seinen Schlussfolgerungen zum Thema "Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel"⁴ daran, dass die Unterstützung für die Partner nach ihren Bedürfnissen, Kapazitäten, Verpflichtungen und Leistungen festgelegt werden sollte und sich gleichzeitig nach ihrem jeweiligen Entwicklungsstand und ihren Fortschritten in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung richten sollte. Der Rat stellt in diesen Zusammenhang fest, dass die Partnerländer bei der Festlegung der Prioritäten, Bedürfnisse und Verpflichtungen im Entwicklungsbereich die führende Rolle spielen, unter anderem auch durch eine regelmäßige alle Seiten umfassende Konsultation der Zivilgesellschaft.
7. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen über den Bericht der Kommission über die Unterstützung der EU für demokratische Staatsführung unter besonderer Berücksichtigung der Governance-Initiative⁵ stellt der Rat außerdem fest, dass Aspekte eines auf Anreizen beruhenden Konzepts für die Planung, das durch von der EU koordinierte politische Maßnahmen und einen politischen Dialog noch verstärkt wird, Fortschritte und Ergebnisse stimulieren können, die mit gemeinsam vereinbarten klaren und länderspezifischen Indikatoren und Benchmarks gemessen werden können. Der Rat erkennt gleichzeitig die Bedeutung der Kontinuität und des Grundsatzes der Vorhersehbarkeit bei Hilfsleistungen an.

⁴ Dok. 9369/12.

⁵ Dok. 17590/13.

8. Vor diesem Hintergrund fordert der Rat die Kommission und den EAD auf, in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten und anderen Partnern für einen angemessenen politischen Dialog mit der DR Congo sowie eine kontextspezifische Programmierung in einem ergebnisorientierten Rahmen zu sorgen. In diesem Rahmen sollten Ziele und Ergebnisse definiert werden, die anhand von gemeinsam vereinbarten spezifischen, messbaren und realistischen Indikatoren sowie Bezugsszenarien und gegebenenfalls zeitlich definierten Benchmarks mit regelmäßigen Überprüfungen bewertet werden. Zudem können zusätzlich zu den normalen Länderzuweisungen bereitgestellte Mittel im Rahmen eines leistungsbezogenen Mechanismus mit gemeinsam vereinbarten Benchmarks in Aussicht genommen werden. Außerdem fordert der Rat die Kommission und den EAD auf, die Regierung der DR Congo zur Verbesserung von sektorspezifischen Politiken und der Rechenschaftspflicht – unter anderem durch den Aufbau der Kapazitäten der nationalen Aufsichtsinstitutionen – und zur Gewährung von mehr Raum für die Zivilgesellschaft zu ermutigen und sie dabei zu unterstützen. Der Rat stellt zudem fest, dass der geplante Wahlzyklus eine Gelegenheit zur weiteren Stärkung der demokratischen Staatsführung bietet.
9. Der Rat ruft die Kommission und den EAD im Rahmen der Umsetzung der Agenda von Busan zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und den "New Deal" für das Engagement in fragilen Staaten auf, ihr Handeln möglichst an der im Rahmen des "New Deal" durchgeführten Fragilitätsbewertung für die DR Congo auszurichten, die unter der Federführung des Landes stehen sollte, und die Wirksamkeit ihrer Unterstützung für die DR Congo, die Leistungsmessung und die Nachhaltigkeit der Entwicklungsergebnisse weiter zu verstärken. Der Rat fordert die Kommission und den EAD insbesondere dazu auf, bei ihren sektorpolitischen Maßnahmen und im politischen Dialog mit der Regierung der DR Congo darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, konkrete Zusagen für die Reform des Sicherheitssektors zu erhalten, die zu Stabilität und nachhaltiger Entwicklung führen.
10. Mit Blick auf die Zukunft betont der Rat, dass die Arbeit an der Unterstützung einer demokratischen Staatsführung eine langfristige Perspektive erfordert und weiterhin eine Priorität der Zusammenarbeit der EU mit der DR Congo sein sollte.